

# INTERBUS

## Zeichenführungszertifikat Nr.:



Hiermit wird bestätigt, dass die im folgenden beschriebene(n) Komponente(n) die Anforderungen der INTERBUS-Konformität erfüllt bzw. erfüllen und die Genehmigung zum Führen des INTERBUS Systemlogos mit der angegebenen Zertifikatsnummer als Zertifizierungszeichen erteilt. Die Genehmigung gilt auch für alle Serienprodukte der geprüften Komponente und für alle nachfolgend genannten, baugleichen Komponenten, die unter einem anderem Firmennamen (Zweithersteller) vertrieben werden.

Antragsteller, Anschrift des Antragstellers
Kurzbeschreibung der Komponente , Klassifizierung
Typ(en), Bezeichnung(en), Namen der Zweithersteller
Anwendungsgebiet, besondere Einschränkungen im Betrieb, etc.

Das anhängende Zertifizierungsprotokoll, Nummer \_\_\_\_\_, und evtl. dazu gehörende Anlagen sind Bestandteil dieses Zeichenführungszertifikat. Darin genannte Auflagen sind entsprechend den angegebenen Fristen zu erfüllen.

Jegliche Änderung beim Entwurf, Material oder während der Fertigung, die nicht angezeigt wurde und über die es keine Vereinbarungen gibt, machen dieses Zertifikat ungültig.

Die INTERBUS Stabsstelle behält sich das Recht vor, das Zertifikat für die Zeichenführung wieder zurückzunehmen, falls sich Änderungen bei der Prüfungsordnung, den INTERBUS Spezifikationen und den Testspezifikationen ergeben, die die Prüfung beeinflussen.

Die Genehmigung gilt bis zum \_\_\_\_\_ .

Sie ist abhängig von Änderungen beim Entwurf und der Serienfertigung, die dem INTERBUS Club Deutschland e.V. mitgeteilt und mit ihm vereinbart wurden.

Rheinmünster, den \_\_\_\_\_

Ort und Datum

INTERBUS Stabsstelle

Durch die Bereitstellung der angebotenen Dienstleistungen, Informationen und/oder Mitteilungen übernehmen – soweit gesetzlich möglich – wird keine Haftung übernommen für etwaige Schäden, die die Ausrüstung oder sonstiges Eigentum des Auftraggebers betreffen. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, durch den Körper, Leben und/oder Gesundheit verletzt werden. Gleiches gilt bei wesentlicher Vertragsverletzung, wobei die Haftung in solchen Fällen auf den Auftragswert beschränkt ist. Es werden keine Garantien oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der übergebenen Informationen gegeben. Es wird keine Haftung oder Verantwortung übernommen für Fehler oder Auslassungen im Inhalt der zur Verfügung gestellten Dokumentationen. Die gesamte Dokumentation und Zertifizierung wird – soweit gesetzlich zulässig – ohne jegliche ausdrückliche, konkludente oder stillschweigende Mängelhaftung oder Garantie zur Verfügung gestellt. Aus der Zertifizierung können keinerlei Zusicherungen im Hinblick auf die Eignung der zertifizierten Produkte zu einem bestimmten Zweck abgeleitet werden. Die Prüfung der Mangel- bzw. Fehlerfreiheit obliegt allein dem Auftraggeber.